



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Bundeskanzlerin

CH-3003 Bern, BK, bs

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Frau Dr. Sandra Maissen
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Referenz/Aktenzeichen:
Ihre Referenz: BF-4319 2-20121128-ChF
Unsere Referenz: bs
Bern, 7. Dezember 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes; Fristverlängerung

Sehr geehrte Frau Dr. Maissen

Mit Ihrem Schreiben vom 28. November 2012 weisen Sie darauf hin, dass die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine gemeinsame Stellungnahme zu der sich derzeit im Vernehmlassungsverfahren befindlichen Änderung des Vernehmlassungsgesetzes ausarbeiten wolle. Die Verabschiedung dieser gemeinsamen Stellungnahme sei aber erst anlässlich der Plenarversammlung vom 22. März 2013 möglich, weshalb Sie die BK um eine entsprechende Fristverlängerung ersuchen möchten.

Die Bundeskanzlei anerkennt die von Ihnen ins Feld geführte Bedeutung dieser Vernehmlassungsvorlage. Wir haben uns deshalb entschieden, die Vernehmlassungsfrist für alle Vernehmlassungsadressaten um einen Monat, d.h. bis zum 8. April 2013 zu verlängern. Die übrigen konsultierten Kreise werden demnächst über diese Fristverlängerung informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Corina Casanova

Bundeskanzlei BK
Corina Casanova
Bundeshaus West, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 37 01, Fax +41 31 322 36 41
corina.casanova@bk.admin.ch
www.bk.admin.ch